

# Ausbildungsplan

für die

## Fachschule für Sozialpädagogik

(praxisintegriert)

(Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik, 3BKSP-IT)

Grundlagen:

- Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) Schulversuchsbestimmungen vom 20.12.2013, 41-6623.28/ 209
- Auszüge aus den gemeinsamen Grundsätzen für die praktische Ausbildung vom 16.03.1987 des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung. Stand Schuljahr 2007/ 2008
- Auszüge aus dem Rahmenplan für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) vom 02.08.2012 des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung.

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
Rechtliche Grundlagen	3
Gemeinsame Grundsätze des Kultus- und Sozialministeriums	6
Zu erwerbende Kompetenzen	11
Allgemeines	12
Praxisordner	12
Phasen und Ziele der Praktischen Ausbildung 3BKSPIT 1	13
Phasen und Ziele der Praktischen Ausbildung 3BKSPIT 2	14
Phasen und Ziele der Praktischen Ausbildung 3BKSPIT 3	15
Aufgaben der Praxislehrkraft, der Praxisanleitung	16
Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung	17
Anlagen	
Anlage 1: Aktivitätenliste	20
Anlage 2: Leitfaden zur Reflexion	21
Anlage 3: Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs	23
Anlage 4: Beurteilungsbogen	24
Anlage 5: Beurteilungskriterien	26
Anlage 6: Praxisstundennachweis	29

## **Rechtliche Grundlagen**

Auszug aus:

### **Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – (praxisintegriert)**

(Schulversuchsbestimmungen vom 20. Dezember 2013, AZ.: 41-6623.28/ 209)

## **Praktische Ausbildung**

### **§ 7 Allgemeines**

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

### **§ 8 Ausbildungseinrichtungen**

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

### **§ 9 Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung**

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/Jugendliche) gemacht werden. Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, so sind die anderen beiden Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen Dauer zu erfüllen. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

### **§ 10 Durchführung der praktischen Ausbildung**

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen an festgelegten Unterrichtstagen oder in Praxisblöcken. Im ersten Schuljahr ist eine eigenverantwortliche Tätigkeit der Schülerin oder des Schülers in der Gruppe nicht zulässig. Diese Regelung gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler auch in den folgenden Ausbildungsjahren.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählten für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortlichen und geeigneten Fachkräfte. Geeignet sind Leitungskräfte im Sinne des § 7

Kindertagesbetreuungsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügen.

(3) Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut. Die Lehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

(4) Die Ausbildung erfolgt nach einem Plan, der zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" von der Schule mit der Einrichtung auf der Grundlage der Lehrpläne und der Grundsätze für die praktische Ausbildung in der jeweils gültigen Fassung abgestimmt wird.

## **§ 11 Bewertung**

(1) Zweimal im Schuljahr führt die nach § 10 Abs. 3 benannte Fachlehrkraft einen benoteten Praxisbesuch durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus können die Lehrkräfte im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Praxisstelle vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Jeder der benoteten Praxisbesuche ist nach den Vorgaben der Fachlehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Fachlehrkraft beobachtet das Vorgehen in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch über die Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Fachlehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die nach § 10 Abs. 3 benannte Fachlehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Die Beurteilung des Trägers der Einrichtung ist mit dem Schüler zu besprechen.

(4) Für das Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche, der nach Absatz 2 festgelegten Note, aus denen bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale berechnete Durchschnittsnote gebildet wird. Diese wird in üblicher Weise auf eine ganze Note gerundet (Beispiel: 2,5 bis 3,4 ergibt 3). Im dritten Schuljahr ist sie Anmeldenote i. S. von § 17 Abs. 1 Satz 1.

## **§ 12 Voraussetzungen für die Versetzung**

(1) In das nächste Schuljahr wird versetzt, wer auf Grund seiner Leistungen in den Fächern und Handlungsfeldern des Pflichtbereichs den Anforderungen im vorhergehenden Schuljahr im Ganzen entsprochen hat und deshalb erwarten lässt, den Anforderungen des folgenden Schuljahres zu entsprechen.

(2) Die Voraussetzungen nach Absatz 1 liegen vor, wenn im Jahreszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten der maßgebenden Handlungsfelder und Fächer 4,0 oder besser ist,
2. die Leistung in dem Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" nicht schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet ist und
3. die Leistungen in nicht mehr als einem maßgebenden Fach oder Handlungsfeld geringer als mit der Note "ausreichend" bewertet sind. Sind die Leistungen in zwei maßgebenden Fächern oder Handlungsfeldern geringer als mit der Note ausreichend bewertet, so erfolgt eine Versetzung, wenn für beide Noten ein Ausgleich durch Noten anderer maßgebender Fächer oder Handlungsfelder gegeben ist. Dabei kann die Note "mangelhaft" durch mindestens eine Note "gut" oder zwei Noten "befriedigend" ausgeglichen werden; ein Ausgleich der Note "ungenügend" ist nicht möglich.

(3) Ausnahmsweise kann durch Beschluss der Klassenkonferenz auch bei Nichterfüllung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen eine Versetzung erfolgen, wenn die Klassenkonferenz mit Zweidrittelmehrheit zu der Auffassung gelangt, dass die Leistungen nur vorübergehend nicht für die Versetzung ausreichen und nach einer Übergangszeit die Voraussetzungen des nächsten Schuljahres voraussichtlich erfüllt werden.

(4) Die Versetzung oder Nichtversetzung ist im Zeugnis mit "versetzt" oder "nicht versetzt" zu vermerken; bei einer Versetzung nach Absatz 3 ist zu vermerken "Versetzt nach § 12 Abs. 3 Satz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert)".

## **§ 13 Wiederholung, Entlassung**

(1) Bei einer Nichtversetzung muss beim Verbleiben an der Fachschule das nicht bestandene Schuljahr wiederholt werden. Die freiwillige Wiederholung auch nur eines Teils eines Schuljahres gilt als Nichtversetzung. Eine Wiederholung setzt voraus, dass das Ausbildungsverhältnis entsprechend verlängert wird.

(2) Jedes Schuljahr kann nur einmal wiederholt werden. Wer in einer Klassenstufe zweimal nicht versetzt wurde, muss die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) verlassen. Eine erneute Aufnahme in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert oder Vollzeit- oder Teilzeitform) ist nicht möglich.

(3) Die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) muss ebenfalls verlassen, wessen Ausbildungsvertrag während der Probezeit gekündigt wird.

Auszug aus:

### **Gemeinsame Grundsätze des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern während der schulischen Ausbildung**

#### **Grundzüge der Konzeption**

Ziel dieser Gemeinsamen Grundsätze ist es, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen anzupassen. Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einzelvernehmen von Schule und Einrichtung.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum Tragen, wenn sie in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbstständigkeit eingebunden sind; das sind Selbstkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

## **Berufliche Handlungskompetenz**

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen.

## **Fachkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen
- Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren
- Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten
- mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln
- das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren
- mit (Grund-) Schulen kooperieren
- Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.

## **Personalkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln.

Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

## Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen.

Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnung einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüber zu treten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

## Instrumentelle Kompetenz

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlage zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz.

Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte der „Schule“ und der „Praxis“ (vgl. KMK), diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.

„Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom **Erleben** und **Erfahren** über das **Erkennen** und **Verstehen** hin zu einer eigenständigen und fachlichen **Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit** gelangen.

Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst ein **Orientierungswissen**, sie erkennen **übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge**.

Sie reflektieren die **Auswirkungen** ihres Handelns auf **nachfolgende Prozesse**, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus. Hinzu kommen nach und nach **arbeitsplatzspezifische Kompetenzen** sowie fachtheoretische **Spezialkenntnisse**.

Daneben bezieht sich der vorliegende Rahmenplan für die praktische Ausbildung auf die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Der deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet die beiden Kompetenzkategorien: Fachkompetenz, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und Personale Kompetenz, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit“.



---

### **Kenntnisse/ Wissen**

Kenntnisse sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich.

### **Fertigkeiten**

Fertigkeiten beschreiben die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Kompetenz wird als die nachgewiesene Fähigkeit definiert, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

### **Handlungs- und Lernfelder**

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

Das Konzept für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an berufsbezogenen Handlungs- und Lernfeldern. Sie fassen komplexe berufliche Aufgabenstellungen zusammen und verknüpfen so berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen.

Der handlungsorientierte Leitgedanke kommt bereits in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder zum Ausdruck. Das erste Handlungsfeld "Berufliches Handeln fundieren" bildet den Rahmen der Ausbildung und vermittelt ein grundlegendes berufliches Handlungsverständnis. Insofern umrahmt es die übrigen Handlungsfelder. Das zweite Handlungsfeld "Erziehung und Betreuung gestalten" bildet die Basis und vermittelt pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen für den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Handlungsfelder "Entwicklung und Bildung fördern I und II" sowie das Fach "Religionslehre/ Religionspädagogik" fokussieren die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Das Handlungsfeld "Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben" sensibilisiert für pädagogische Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen (körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, soziale wie kulturelle Diversitäten).

Im Handlungsfeld "Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln" geht es um angemessene Formen der professionellen Kooperation und Außendarstellung.

Mit diesen Zielen ist der gleichzeitige Einsatz in mehreren Einrichtungen (z. B. als Springkraft oder in Gruppen mit doppelt belegten Plätzen an Vor- und Nachmittagen) oder als Gruppenleiterin/ Gruppenleiter grundsätzlich nicht vereinbar.

Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler am gesamten Tagesablauf der Einrichtung mitwirken und an ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Elternabende, Ausflüge, Besichtigungen, Feste, Teambesprechungen) aktiv teilnehmen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/ Jugendliche) ausgebildet werden. Hierbei müssen je Arbeitsfeld mindestens 15 Arbeitstage nachgewiesen werden.

---

## **Zu erwerbende Kompetenzen während der Ausbildung**

1. pädagogische Beziehungen gestalten
2. Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten
3. Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren
4. eine Gruppe eigenverantwortlich leiten
5. Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten
6. zum verantwortlichen Umgang mit der Umwelt anleiten
7. Partizipation ermöglichen
8. Übergänge gestalten
9. rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten
10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gestalten
11. konstruktiv im Team arbeiten und das >Team weiterentwickeln.
12. bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken
13. an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken
14. in Netzwerken kooperieren
15. Verwaltungs- und Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten

(Auszug Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert), S. 7)

## Allgemeines zum Ausbildungsplan der Louise-Otto-Peters-Schule

Unser Ausbildungsplan soll einerseits allen an der Ausbildung Beteiligten zur Orientierung dienen und will andererseits die jeweiligen Anforderungen vereinheitlichen.

Er wird jährlich mit den Ausbildungspartnern der Schule auf Praxisanleitungstreffen gemeinsam besprochen und abgestimmt. Die Auszubildenden erhalten mit diesem Plan bereits zu Beginn der Ausbildung einen klaren Überblick über Aufgaben, Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildung.

## Allgemeine Regelungen für die Auszubildenden:

1. Die Auszubildenden erhalten zu Beginn der Ausbildung einen Ausbildungsplan und erfüllen die übertragenen Aufgaben **eigenverantwortlich**.
2. Bei Krankheit besteht umgehend Entschuldigungspflicht sowohl in der Praxisstelle als auch in der Schule.
3. Die Auszubildenden haben alle von der Schule erhaltenen schriftlichen Unterlagen der Praxisanleitung umgehend zur Kenntnis zu bringen.
4. Schriftliche Unterlagen sind entsprechend der bekannt gegebenen Termine unaufgefordert und pünktlich der betreuenden Praxislehrkraft vorzulegen.
5. Alle Angelegenheiten, die die Praxisstelle betreffen, unterliegen der Schweigepflicht und den Richtlinien des Datenschutzes.
6. Die Arbeitszeit für die Auszubildenden beträgt die im Ausbildungsvertrag festgelegten Zeiten.
7. Die wöchentlichen Angebote sind mit der Praxisanleitung zu reflektieren und zu protokollieren.
8. Die Teilnahme an Teambesprechungen ist Pflicht, sofern keine Einwände von Seiten der Einrichtung bestehen.

## Praxisordner

Die Auszubildenden führen einen Praxisordner mit folgenden Inhalten:

- Anwesenheitsprotokoll
- Informationen der Einrichtung (Konzeption, Flyer, Veranstaltungen, etc.)
- Situationsanalyse der Gruppe
- Kurzausarbeitungen und Reflexionen
- Protokolle der Praxisanleitungsgespräche
- Schriftliche Vor- und Nachbereitung der Praxisaufgaben
- Aufgaben aus den verschiedenen Handlungsfeldern zur praktischen Umsetzung
- Schulische Unterlagen für das Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln

Der Praxisordner ist an den Praxistagen mitzuführen und der Praxisanleitung sowie der betreuenden Praxislehrkraft unaufgefordert vorzulegen.

## Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung 3BKSPIT 1

<b>1. Orientierungsphase</b>	<b>Handeln der Auszubildenden</b>
<b>Ziel:</b>  <b>Einrichtung kennen lernen und sich in die pädagogische Arbeit aktiv einbringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sich vorstellen</li> <li>- Informationen über Aufgaben, Ziele, pädagogische Arbeit einholen und dokumentieren</li> <li>- Abklären der gegenseitigen Erwartungen und Wünsche</li> <li>- Tagesablauf, Regeln, Rituale etc. erfragen, miterleben und mittragen</li> <li>- Pädagogische Beziehungen anbahnen, aufbauen und gestalten</li> <li>- nach Absprache beginnen, einzelne Bereiche eigenverantwortlich zu begleiten und zu betreuen</li> </ul>
<b>2. Erprobungs- und Differenzierungsphase</b>	<b>Handeln der Auszubildenden</b>
<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>das mehrperspektivische Verständnis von Bildung und Erziehung vertiefen durch beobachten, handeln, reflektieren und hinterfragen</b></li> <li>- <b>gezielte Angebote innerhalb der verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion eigenständig planen, durchführen, reflektieren und dokumentieren</b></li> <li>-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Verhalten einzelner Kinder und Jugendlicher beobachten, beschreiben, verstehen, angemessen einschätzen lernen und sinnvolle Angebote entwickeln</li> <li>- Individualität beachten und wertschätzen</li> <li>- Empathie und Achtsamkeit entwickeln</li> <li>- Bedürfnisse und Interessen einzelner Kinder und Jugendlicher erkennen , verantwortungsvoll handeln, Impulse setzen, reflektieren</li> <li>- Alltagssituationen als Basis der pädagogischen Arbeit begreifen und aufgreifen</li> <li>- anregungsreiche Umgebung gestalten lernen</li> <li>- sich der Wirkung des eigenen Vorbildverhaltens bewusst werden und sich Entwicklungsaufgaben stellen</li> <li>- jeden Praxistag als Erfahrungsfeld aktiv nutzen und sich nach Absprache in alle Aufgabenbereiche einbringen</li> </ul>
<b>Jahresabschlussphase</b>	<b>Handeln der Auszubildenden</b>
<b>Ziel:</b>  <b>Komplexität und Anspruch der pädagogischen Arbeit begreifen und in Teilen umsetzen können</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewonnene Erkenntnisse dokumentieren</li> <li>- eigene Stärken und Schwächen erkennen und sich Entwicklungsaufgaben stellen</li> <li>- Jahresabschlussreflexion mit der Praxisanleitung durchführen</li> </ul>

## Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung 3BKSPIT 2

1. Orientierungsphase	Handeln der Auszubildenden
<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eingewöhnung und Gruppenprozesse bewusst wahrnehmen, einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren</b></li> <li>-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingewöhnung begleiten, beobachten und dokumentieren</li> <li>- Gruppenprozesse begleiten, beobachten und dokumentieren</li> <li>- Partizipation ermöglichen</li> <li>- Zielvereinbarung mit Leitung und Praxisanleitung treffen</li> </ul>

2. Erprobungs- und Differenzierungsphase	Handeln der Auszubildenden
<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Berufliche Handlungskompetenzen vertiefen, erweitern und in einen größeren Zusammenhang stellen</b></li> <li>- <b>Bildungsangebote eigenständig planen, umsetzen und dokumentieren</b></li> <li>- <b>eigene Erzieherinnenpersönlichkeit, bzw. Erzieherpersönlichkeit erkennen und weiterentwickeln</b></li> <li>- <b>Strategien der Freispielführung kennen und umsetzen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, verstehen und unterstützende Impulse setzen</li> <li>- verschiedene Beobachtungsinstrumentarien kennen und erproben,</li> <li>- besondere Bedürfnisse Einzelner, der Gruppe erkennen und Alternativen entwickeln, Maßnahmen ergreifen und dokumentieren</li> <li>- Übergänge gestalten</li> <li>- Individualität beachten und wertschätzen</li> <li>- Empathie und Achtsamkeit vertiefen</li> <li>- Bildungsangebote zur Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen entwickeln, Themen aufgreifen, Themen zumuten</li> <li>- das eigene Handeln kritisch reflektieren und sich Entwicklungsaufgaben stellen</li> <li>- jeden Praxistag als Erfahrungsfeld aktiv nutzen und sich nach Absprache in alle Aufgabenbereiche einbringen</li> <li>- nach Absprache in Erziehungspartnerschaft/Elternarbeit einbringen (Hospitation)</li> </ul>

3. Abschlussphase	Handeln der Auszubildenden
<b>Ziel:</b> <b>Grundlagen der verschiedenen beruflichen Anforderungen kennen und aktiv an der eigenen Weiterentwicklung arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene pädagogische Arbeit dokumentieren</li> <li>- Jahresabschlussreflexion mit der Praxisanleitung durchführen</li> <li>- eigene Stärken und Schwächen kennen und angemessene Handlungsstrategien einsetzen</li> </ul>

## Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung 3BKSPIT 3

<b>1. Orientierungsphase</b>	<b>Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten</b>
Vgl. 3BKSPIT 2	Vgl. 3BKSPIT 2

<b>2. Erprobungs- und Differenzierungsphase</b>	<b>Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten</b>
<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Berufliche Handlungskompetenzen vertiefen, erweitern und in einen größeren Zusammenhang stellen</b></li> <li>- <b>Bildungsangebote eigenständig planen, umsetzen und dokumentieren</b></li> <li>- <b>eigene Erzieherinnenpersönlichkeit, bzw. Erzieherpersönlichkeit erkennen und weiterentwickeln</b></li> <li>- <b>Strategien der Freispielführung kennen und umsetzen</b></li> <li>- <b>mindestens ein Projekt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen planen, durchführen, reflektieren und evaluieren</b></li> <li>- <b>an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken</b></li> <li>- <b>Verwaltungs- und Arbeitsabläufe mitgestalten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, verstehen und unterstützende Impulse setzen</li> <li>- verschiedene Beobachtungsinstrumentarien kennen und erproben, besondere Bedürfnisse Einzelner, der Gruppe erkennen und Alternativen entwickeln, Maßnahmen ergreifen und dokumentieren</li> <li>- Individualität beachten und wertschätzen</li> <li>- Empathie und Achtsamkeit vertiefen</li> <li>- eine Situationsanalyse erstellen, die die pädagogische Arbeit sowie die Projektarbeit begründet</li> <li>- Bildungsangebote zur Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen entwickeln, Themen aufgreifen, Themen zumuten</li> <li>- das eigene Handeln kritisch reflektieren und sich Entwicklungsaufgaben stellen</li> <li>- Fachgespräche mit Fachleuten suchen</li> <li>- jeden Praxistag als Erfahrungsfeld aktiv nutzen und sich nach Absprache in alle Aufgabenbereiche einbringen</li> <li>- nach Absprache in Kooperationen mit Grundschulen, Fachdiensten und anderen Partnern einbringen (Hospitationen)</li> </ul>

<b>3. Abschlussphase</b>	<b>Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten</b>
<b>Ziel:</b> <b>Grundlagen der verschiedenen beruflichen Anforderungen angemessen anwenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene pädagogische Arbeit dokumentieren</li> <li>- Abschlussreflexion mit der Anleitung durchführen</li> <li>- eigene Stärken und Schwächen kennen und angemessene Handlungsstrategien einsetzen können</li> <li>- ggfs. Abschied vorbereiten und gestalten</li> </ul>

---

## **Aufgaben der Praxislehrkraft**

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Überblick geben über Ziele und Inhalte des jeweiligen Ausbildungsjahres
- Anleitung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- Koordination der Praxisaufgaben aus den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern
- Kooperation mit der Praxisanleitung
- Durchführung von Praxisanleitungstreffen
- Koordination und Vermittlung zwischen Praxisanforderungen des Berufsfeldes und den Inhalten des Lehrplans
- Fachliche und persönliche Beratung
- Durchführung der benoteten Besuche
- Beurteilung und Benotung

## **Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Hinführung zum selbstständigen und verantwortlichen Arbeiten
- Regelmäßiges Beobachten, Begleiten und Auswerten des pädagogischen Handelns der Auszubildenden
- Hospitationsgelegenheiten bieten, insbesondere bei Bildungsangeboten
- Hinführung zu selbstständigem und verantwortlichem Arbeiten
- Möglichkeiten bieten, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen systematisch zu beobachten, zu beurteilen und zu reflektieren
- Freiräume zur Erfüllung der schulischen Aufgaben gewähren
- Kooperation mit der Praxislehrkraft
- Einschätzung und Benotung der beruflichen Eignung



---

## **Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung**

### **3 BKSPIT 1**

1. Besuch: Bildungsangebot
2. Besuch: Durchführung und Anleitung eines Regelspiels/ Anleitung einer Kreisspielfolge

### **3 BKSPIT 2**

1. Besuch: Bildungsangebot
2. Besuch: Freispielführung

### **3 BKSPIT 3**

1. Besuch: Durchführung eines Projektschrittes
2. Besuch: Freispielführung oder Durchführen eines Projektschrittes oder Bildungsangebot

Als Richtwert für die Größe der Zielgruppe in den Bildungsangeboten gilt:

Krippe: 4 Kinder

Kindergarten: 6 Kinder

Hort: 6-8 Kinder

Die sozialpädagogischen Angebote während der Ausbildung müssen in unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern erfolgen und dokumentiert werden (siehe Anlage 1).

Zwischen den benoteten Besuchen sind weitere Kurzausarbeitungen zu Bildungsangeboten zu erstellen.

Diese sind umzusetzen und zu reflektieren. Sie werden im Praxisordner dokumentiert.

Zusätzlich erfolgen während des Schuljahres maximal vier Aufgabenstellungen, die von der Praxislehrkraft koordiniert werden.

## **Schriftliche Vorbereitung eines Bildungsangebotes**

Der Ausarbeitung ist ein Deckblatt mit folgenden Angaben voran zu stellen:

Name und Klasse der Praktikantin oder des Praktikanten

Name / Anschrift / Telefonnummer der Praxisstelle

Name der Praxisanleitung

Betreuende Praxislehrkraft

Thema des Bildungsangebotes

Datum und Uhrzeit

## 1. Situationsanalyse

1.1 Beschreibung der Einrichtung und des Trägers, Anzahl der Gruppen und Kinder in der Einrichtung

1.2 Beschreibung der eigenen Gruppe, der Räumlichkeiten und des Personals in der Gruppe

- aktuelle Themen/ Projekte der Gruppe

1.3 Beschreibung der Zielgruppe

- Einzelkindbeschreibungen
- zeitliche und räumliche Möglichkeiten der Zielgruppe bezogen auf das Bildungsangebot
- vorhandene/ fehlende Materialien

1.4 Eigene Voraussetzungen

- meine Situation in der Gruppe
- meine Beziehungen zur Zielgruppe und zu einzelnen Kindern
- meine Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken, Begabungen bezogen auf das Bildungsangebot
- noch zu beschaffende Informationen hinsichtlich der Kinder und bezogen auf das Bildungsangebot

1.4 Schlussfolgerungen/ Entscheidung

- anknüpfend an die Beobachtungen und Arbeitsbedingungen: Welche Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten, Stärken, Fertigkeiten möchte ich hinsichtlich der Zielgruppenkinder durch mein Bildungsangebot vertiefen und erweitern und wie begründe ich dies?

## 2. Didaktischer Teil

2.1 Auseinandersetzung(en) mit den Inhalten des Bildungsangebotes

- Darstellung des Fachwissens zum gewählten Bereich und Thema (Sachanalyse unter Einbeziehung von Fachliteratur)

2.2 Entwicklungs- und Kompetenzbereiche

- Welche Erfahrungen, Erlebnisse, Handlungsmöglichkeiten eröffne ich den Kindern und Jugendlichen durch mein Bildungsangebot?
- Welches Wissen, welche Fertigkeiten und welche personalen Kompetenzen möchte ich fördern?
- Formulierung von 3 – 4 Lernzielen in Anlehnung an die Zielvorgaben des Orientierungsplanes

### 3. Methodischer Teil

#### 3.1 Methodische Vorüberlegungen

- Wie bereite ich das Angebot vor?
- Welche Materialien, Medien etc. setze ich ein und warum?
- Wie richte ich den Raum?
- Wie plane ich das Angebot im Tagesablauf ein?
- Welche didaktischen Prinzipien setze ich ein?
- Welche Schwierigkeiten könnten sich ergeben, welche Alternativen und Möglichkeiten habe ich?

#### 3.2 Verlaufsplanung in einzelnen Arbeitsschritten

Legen Sie die Tabelle bitte im Querformat an.

<b>Zeit</b>	<b>Phase</b>	<b>Verlauf</b> (Methode, Sozialform, Medien, wörtliche Rede)	<b>Lernziel</b>	<b>Didaktisches Prinzip</b>
	Hinführung			
	Einleitung/ Motivation			
	Hauptteil			
	Abschluss			
	Überleitung			

Grundstruktur des Angebotes:

- Überleitung und Hinführung zum Angebot, Aufzeigen des Kontextes
- Motivation
- Hauptteil
- Abschluss: Mitteilungsrunde, Zeigerunde oder Auswertung etc.
- Überleitung zum Tagesgeschehen

### 4. Literaturverzeichnis

## Anlage 1

### Aktivitätenliste

<b>Nr.</b>	<b>vorbereitete Aktivität</b>	<b>Bildungs- und Entwicklungs- felder</b>	<b>Vorbesprechung Datum Unterschrift Praxisanleitung</b>	<b>Durchführung Datum Unterschrift Praxisanleitung</b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

## **Anlage 2**

### **Leitfaden zur Reflexion**

#### **Selbstreflexionshilfe für die Auszubildenden im Anschluss an eine durchgeführte Aktivität:**

Verabreden Sie mit Ihrer Praxislehrkraft und/oder Ihrer Praxisanleitung zunächst eine kurze Pause. Diese Zeit sollten Sie nutzen um sich zu sammeln und auf das Reflexionsgespräch vorzubereiten. Hilfreich ist es, sich stichwortartige Notizen zu machen und – nach Verabredung mit Ihrer Praxislehrkraft oder Praxisanleitung– diese auch zu verwenden, damit Sie im Gespräch nichts Wichtiges vergessen. Ziehen Sie Ihre schriftliche Planung hinzu und überlegen Sie, ob Ihr Handlungsansatz der Planung entspricht oder in welchen Punkten er davon abweicht. Notieren Sie die pädagogischen Gründe, die Sie zum Abweichen von der Planung veranlasst haben.

Die folgenden Punkte sollen eine Hilfestellung geben – sie sind auf keinen Fall dazu gedacht, systematisch „abgearbeitet“ und beantwortet zu werden. Wählen Sie diejenigen Aspekte, die Ihnen besonders wichtig und augenfällig erscheinen.

#### **1. Situation**

- Konnte ich sinnvoll an die Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen?
- Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

#### **2. Ziele**

- Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?
- Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?
- Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

#### **3. Didaktisch-methodische Überlegungen**

- Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
- Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
- Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
- Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

---

#### **4. Verlauf und pädagogisches Verhalten**

- Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
- Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
- Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder und Jugendlichen leiten lassen?
- Was habe ich getan, um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden?
- Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
- Verließ die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
- Gab es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
- War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
- Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
- Wie war das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zueinander?
- Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen?
- Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

#### **Ausblick**

- Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliche Handlungsansätze?

---

## **Anlage 3**

### **Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs**

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

#### **1. Inhalt des Gesprächs**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### **2. Ergebnis / Vereinbarungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Unterschrift Auszubildende/ Auszubildender

---

Unterschrift Praxisanleitung

## Anlage 4

### Beurteilungsbogen

#### 1. Daten

Name der Auszubildenden/  
des Auszubildenden .....

Praxisstelle .....

Praxisanleitung .....

Tätigkeitsgebiete .....

Krankheitstage .....

Die Praktikantin, der Praktikant hat die vorgeschriebenen 600 Stunden Praxis abgeleistet.

ja                       nein, sondern lediglich ..... Stunden

#### 2. Beurteilung\*

Bitte kreuzen Sie an:

##### Berufliche Handlungskompetenz:

- Personale Kompetenzen:**       sehr gut  gut  befriedigend  
    ausreichend  mangelhaft  ungenügend
- Soziale Kompetenzen:**         sehr gut  gut  befriedigend  
    ausreichend  mangelhaft  ungenügend
- Fachliche Kompetenzen:**       sehr gut  gut  befriedigend  
    ausreichend  mangelhaft  ungenügend

- Leistungsverlauf:**             verbessert                                       gleich bleibend  
    wechselhaft                                       nachlassend

**Eignung:** Ich beurteile die Praktikantin, bzw. den Praktikanten als:

- geeignet                                       entwicklungsfähig  
 bedingt geeignet                               ungeeignet



### \*Beurteilung

Nach § 11 Abs. 3 soll die Beurteilung durch die Einrichtung einen Vorschlag für die Bewertung mit einer **ganzen** oder **halben** Note enthalten.

Die Noten haben folgende Bedeutung:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### 3. Notenvorschlag

..... Gesamtbeurteilung (ganze oder halbe Note)
--

..... Ort	Datum
..... Anschrift der Einrichtung (Stempel)	..... (Unterschrift Praxisanleitung)

Die Note wurde ausführlich mit mir besprochen.

..... Ort	Datum
	..... (Unterschrift der Auszubildenden/ des Auszubildenden)

## Anlage 5

### Beurteilungskriterien zur Notenfeststellung

<b>Personale Kompetenzen</b>	stark aus- geprägt	aus- geprägt	Zufrieden- stellend	aus- reichend	gering	ohne
------------------------------	--------------------------	-----------------	------------------------	------------------	--------	------

#### Wahrnehmungsfähigkeit

- die Individualität eines Kindes wahrnehmen
- Bedürfnisse, Interessen und unterschiedliche Entwicklungen eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehmen
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Gruppenregeln und Gewohnheiten wahrnehmen
- Räumlichkeiten kennenlernen und deren Nutzungsmöglichkeiten aus der Sicht der Kinder erfassen

#### Verantwortungsbewusstsein

- selbstständig und verantwortungsbewusst Aufgaben übernehmen
- Aufsicht über einzelne Kinder und Jugendliche, Kleingruppen und unter bestimmten Voraussetzungen über die Gesamtgruppe übernehmen
- Gefahrensituationen erkennen und angemessen reagieren
- die eigenen Grenzen erkennen
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit

#### Sprachliche Fähigkeiten

- über eine klare Aussprache verfügen
- unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen die sprachliche Ebene der Kinder und Jugendlichen finden
- die Kinder zu sprachlichen Äußerungen ermutigen
- Fragen adäquat beantworten, Meinungen begründen lassen
- angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung notwendiger Anforderungen finden

#### Engagement

- Interesse an der Arbeit/dem Beruf zeigen
- die eigene Berufsmotivation kennen
- Mitarbeit, Mithilfe anbieten
- Bedingungen und Situationen hinterfragen
- Informationen einholen

#### Kreativität und Spielfähigkeit

- Spielräume gestalten
- vielseitiges Material zur Verfügung stellen
- eigene Gestaltungsideen einbringen
- sich in das Spiel der Kinder einbringen
- eigene Spielfreude zeigen

#### Belastbarkeit

- Belastungsgrenzen erfahren und benennen

<b>Soziale Kompetenzen</b>	stark aus- geprägt	aus- geprägt	zufrieden- stellend	aus- reichend	gering	ohne
----------------------------	--------------------------	-----------------	------------------------	------------------	--------	------

### **Kontaktfähigkeit**

- sich auf Kinder und Jugendliche einlassen, auf Kinder und Jugendliche zugehen
- den Kindern und Jugendlichen gegenüber aufgeschlossen und liebevoll sein
- Kinder und Jugendliche zu Aktivitäten/Spielen auffordern
- den Kindern und Jugendlichen gegenüber Wertschätzung ausdrücken

### **Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit**

- andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen
- sich anderen gegenüber verständlich machen, eigene Vorstellungen und Bedürfnisse angemessen formulieren
- Absprachen treffen und einhalten
- erkennen, wann Mithilfe nötig ist
- zuhören können
- bereit sein, mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenzuarbeiten
- bereit sein, gemeinsame Vorhaben mit zu tragen
- sich an Gruppenaktivitäten beteiligen

### **Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit**

- eigenes Handeln und Verhalten kritisch wahrnehmen und reflektieren
- Kritik annehmen können und angemessen vortragen
- eigene Standpunkte sachlich vertreten
- konstruktive Kritik üben

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	stark aus- geprägt	aus- geprägt	zufrieden- stellend	aus- reichend	gering	ohne
------------------------------	--------------------------	-----------------	------------------------	------------------	--------	------

### **Pädagogisches Verhältnis**

- notwendige Distanz herstellen
- Verständnis für die Belange der Kinder und Jugendlichen zeigen
- eine positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen haben, den Kindern und Jugendlichen vorurteilsbewusst begegnen
- die Kinder in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit akzeptieren
- offensichtliche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen
- freundliches und partnerschaftliches Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen zeigen

---

### **Planungsfähigkeit**

- zur Verfügung stehende Gestaltungs- und Spielmaterialien kennen, bereitstellen, anbieten und sachgerecht handhaben
- nach Absprache und Beratung Angebote aus verschiedenen Bereichen methodisch vorplanen und selbstständig durchführen
- Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen
- in der Planung der Angebote die Lebensumwelt und -situation der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- die pädagogische Konzeption der Einrichtung kennen und sich daran orientieren

### **Besondere Fähigkeiten**

- Sprache, Kreativität, musizieren, sportliche Aktivitäten, u. ä

## Anlage 6

### Praxisstundennachweis

	Legende: E = entschuldigter Krankheitstag X = unentschuldigter Fehltag U = Urlaub W = Samstag, Sonntag, Feiertag S = Schultage
--	--

**Name:**

**Ausbildungsjahr:**

**Monat:**

<b>TAG</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>
<b>Stunden</b>																
<b>Besonderheiten</b>																
<b>TAG</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	
<b>Stunden</b>																
<b>Besonderheiten</b>																

—

\_\_\_\_\_  
 Unterschriften: Auszubildende/ Auszubildender

\_\_\_\_\_  
 Praxisanleitung